

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 71 (1998)

**Heft:** 4

**Rubrik:** In Kürze

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Armee verzichtet mittelfristig auf das Truppenlager Melchtal

**Die Schweizer Armee verzichtet ab dem Jahr 2003 auf die Nutzung des traditionsreichen Truppenlagers Melchtal in der Gemeinde Kerns (OW). Der Liquidationsentscheid ist Anfang April 1998 von Generalstabschef Hans-Ulrich Scherrer getroffen worden und stützt sich zum einen auf den starken Rückgang der militärischen Belegung, zum andern auf den erheblichen Sanierungsbedarf an den bis zu 50 Jahre alten Bauten.**

ph. Das Barackenlager Melchtal war 1941/1942, mitten im Aktivdienst, als Militärspital gebaut worden. Es wurde nach dem Krieg zunehmend von Zivilisten belegt, erstmals 1949 von einer belgischen Ferienkolonie. 1975 fand das erste Armeelager für Behinderte statt, das seither jährlich bis zu 100 behinderten Gästen eine Ferienmöglichkeit bietet.

### Grosser Sanierungsbedarf

1992 ergaben energetische und bautechnische Analysen und die statische Überprüfung einen erheblichen Sanierungsbedarf. 1997 erfolgte dann ein umfassender Bedürfnisnachweis über Nutzung, Bau und Unterhalt. Die Sanierungsbedürfnisse, namentlich auch der Heizungsanlagen, stehen im Zusammenhang mit der Vollzugsfrist der Luftreinhalteverordnung (LRV), welche auf Ende 2002 terminiert ist. Bis dahin kann das Truppenlager im bisherigen Rahmen weiter betrieben und mit bescheidenem Aufwand unterhalten werden.

Für die Nutzung über das Jahr 2002 hinaus müsste der Vollzug der LRV erstreckt oder allenfalls

der Betrieb des Lagers eingeschränkt werden, z.B. auf Sommerbetrieb. Der bauliche Zustand beschränkt die Frist bis zu grösseren Sanierungs- oder Rückbaumassnahmen zusätzlich auf maximal zehn Jahre.

Einer rascheren militärischen Liquidation stehen betriebliche Überlegungen entgegen. Die Belegungsplanung erstreckt sich auf mindestens zwei Jahre im voraus, so dass nur mit erheblichen Umtrieben umdisponiert werden könnte.

Der Verzicht auf die militärische Nutzung des Truppenlagers Melchtal hat seinen Ursprung auch in der Reform Armee 95. Im Zuge dieser Reform wurde die Spitalabteilung 58, die auf dem Militärspital Melchtal basiert hatte, auf den 1. Januar 1997 aufgelöst. Der Generalstab übertrug die Bauten und Anlagen dem Bundesamt für Betriebe des Heeres zur Nutzung als Truppenlager.

### Truppenlager steht zum Verkauf

Zurzeit sind keine neuen militärischen oder zivilen Nutzungsbedürfnisse des Bundes für das Truppenlager Melchtal absehbar. Es besteht deshalb die Absicht, die Anlage unter Berücksichtigung der raumplanerischen Aspekte özu verkaufen. Die Verhandlungen mit potentiellen Interessenten dürften beträchtliche Zeit in Anspruch nehmen. Die gesamte Anlage umfasst ein Verpflegungsgebäude mit Grossküche für 1000 Mahlzeiten, 35 Baracken mit rund 1000 Betten, eine eigene Heizzentrale sowie das zusätzliche Grundstück im Halte von 70 300 Quadratmetern.

## Dienstverweigerer

D.W. Das Bundesgesetz über den Zivildienst (ZDG) wirkt sich aus: 1997 wurden noch 601 Angeklagte wegen Dienstverweigerung verurteilt. Das waren 26,6 Prozent aller durch die Militärgerichte ausgesprochenen Urteile. Im letzten vollen Jahr vor Inkrafttreten des ZDG - also 1995 - waren es 256 bzw. 16,6 Prozent und 1997 nur noch gerade 41 Angeklagte oder 3,6 Prozent aller Verurteilten.

## Zivildienst

W.R. Vom 1. Oktober 1996 bis zum 31. Dezember 1997 haben insgesamt 2488 Personen ein Zivildienstgesuch eingereicht. Davon sind im gleichen Zeitraum 1056 Personen zugelassen worden, wogegen 300 Gesuche nicht zu einer Zulassung zum Zivildienst führten. Somit waren Ende 1997 noch 1132 Gesuche pendent. Zusammen mit jenen Personen, die aus der Arbeitspflicht im Rahmen der Barras-Reform zum Zivildienst übertraten, zählte der Zivildienst Ende 1997 2106 zivildienstpflichtige Personen. Diese haben seit Oktober 1996 rund 58 000 Einsatztage geleistet.

## Kugelfang

bf. Der Eidgenössische Schiessanlageexperte hat den von der SW Schweizerische Unternehmung für Waffensysteme entwickelten ökologischen Kugelfang KF-300 freigegeben und die Einbaubewilligung für die Ausrüstung von 300-Meter-Schiessständen erteilt. Der KF-300 erfüllt alle Vorgaben bezüglich Sicherheit und Umweltschutz. **In der Testphase befinden sich Kugelfänge für Kleinkaliber und Pistolenmunition für die Distanzen 25 m und 50 m.**